



# Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram

3465 N.-Ö. Politischer Bezirk Tulln Telefon 02278 / 2338, Fax DW 14

e-mail: [marktgemeinde@koenigsbrunn.at](mailto:marktgemeinde@koenigsbrunn.at)

homepage: [www.koenigsbrunn.at](http://www.koenigsbrunn.at)

UID Nr. ATU 16276704

## GEMEINDERAT NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, den 26.03.2025 stattgefundene öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:07 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Stöger - ÖVP

Anwesende:

Vzbgm. Sebastian Kraus - ÖVP	GR Matthias Stöger - ÖVP	GR Katharina Mießkes-Pichler - SPÖmU
GGR Franz Ehmoser - ÖVP	GR Andrea Oberriedmüller - ÖVP	GR Martin Brunnhuber - SPÖmU
GGR Josef Schwanzer - ÖVP	GR Leopold Schachinger - ÖVP	GR Martina Müller - KLuG
GGR Josef Bauer - ÖVP	GR Isabel Riedl - ÖVP	GR Markus Tomaselli - KLuG ab 19:41 Uhr
GGR Heimo Stopper - SPÖmU	GR Franz Jetzinger - ÖVP	GR Stephan-Christopher Bodingbauer - FPÖ
GR Jutta Rudolf - ÖVP	GR Christian Grill - ÖVP	

Entschuldigt: GR Markus Tomaselli - KLuG (ab 19:41 Uhr)

Schriftführer: Amtsleiter Michael Gärtner-Pichler

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Folgender Dringlichkeitsantrag wird vor Beginn der GR-Sitzung vom Bürgermeister eingebracht:

- Bestellung eines Mobilitätsbeauftragten

Begründung der Dringlichkeit:

Die Bestellung eines Mobilitätsbeauftragten ist notwendig um diverse Themen die in diesem Zuständigkeitsbereich fallen, zeitnahe aufzugreifen.

**Einstimmig wird der Dringlichkeitsantrag als Punkt 15 auf die Tagesordnung aufgenommen.**

Die Berichte des Bürgermeisters werden unter Top 16 behandelt.

### **Tagesordnung**

#### **Punkt 1) Dank und Anerkennung an die ausgeschiedenen Gemeinderäte**

Der Bürgermeister begrüßt die ausgeschiedenen Gemeinderäte

Leopold Bauer (5 Perioden seit 01.04.2000)  
Martin Bayer (seit 15.12.2022)  
Albert Mayer (seit 07.07.2017)  
Dietmar Spendier (2 Perioden seit 26.02.2015)  
Leopold Pichler ( seit 01.12.2016)  
Michael Ehn (seit 18.02.2020)

und bedankt sich für die Verdienste als Gemeinderat und überreicht Urkunden der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram.

Für jede volle Periode (5 Jahre) wird ein Gutschein über € 50,- ausgehändigt.  
Für jede Periode, die weniger als 5 Jahre betrug, wird ein € 30,- Gutschein überreicht.

Auch bedanken sich der ehemalige Vizebürgermeister Josef Schwanzer sowie GGR Heim Stopper für die jahrelang Tätigkeit im Gemeinderat.

Für die Homepage, Zeitung,... werden Fotos gemacht.

#### **Punkt 2) Ernennung der Ortsvorsteher**

Bgm. Stöger macht den Vorschlag, dass die Ortsvorsteher wie bisher ernannt werden und keine Änderung erfolgt:

- |                         |                      |
|-------------------------|----------------------|
| • Königsbrunn am Wagram | GGR Franz Ehmoser    |
| • Bierbaum am Kleebigl  | VBGM Sebastian Kraus |
| • Frauendorf an der Au  | GR Christian Grill   |
| • Hippersdorf           | BGM Franz Stöger     |
| • Utzenlaa              | GGR Josef Schwanzer  |
| • Zaußenberg            | GGR Josef Bauer      |

### **Einstimmig nimmt der Gemeinderat den Vorschlag den Bürgermeisters an**

#### **Punkt 3) Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls des Gemeinderates vom 12.12.2024 - Beschluss**

Eine Ausfertigung des erstellten öffentlichen Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 12.12.2024 wurde gemäß den Bestimmungen der NÖ

Gemeindeordnung den von den vertretenden Parteien namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht zur Verfügung gestellt. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das „öffentliche Sitzungsprotokoll“ der letzten Gemeinderatssitzung vom 12.12.2024 keine Einwände erhoben werden.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

**Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2024 zu genehmigen.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **Punkt 4) Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an die Prüfungsausschussvorsitzende GR Katharina Mießkes-Pichler, um über die angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss am 20.03.2025 zu berichten.

Der Bericht wird vom Bürgermeister sowie vom Kassenverwalter AL Gärtner-Pichler zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 5) Rechnungsabschluss 2024 + Jahresabschluss 2023 der Wirtschaftspark Absdorf-Königsbrunn GmbH**

Der Bürgermeister berichtet über den Rechnungsabschluss 2024 samt Jahresabschluss der Wirtschaftspark Absdorf-Königsbrunn GmbH zum 31.12.2023. Während der 14-tägigen Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

GGR Heimo Stopper stellt folgende schriftlichen Anfragen an den Bürgermeister:

- 1) Bezugnehmend auf die in den letzten Tagen erschienenen Zeitungsartikel der „Wiener Zeitung“ bzw. des „Falter“ sind Vorwürfe in Bezug auf Grundstücksverkäufe aufgetaucht. Wann wurde diese Causa seitens der Staatsanwaltschaft St. Pölten überprüft und zu welchem Ergebnis ist die Behörde gekommen?
  - Das Verfahren gegen die Geschäftsführer der Wirtschaftspark Absdorf-Königsbrunn GmbH wurde mit Benachrichtigung der STA St. Pölten v. 25.08.2023 mangels Beweise eingestellt.
- 2) Wurden die Beiräte der Wirtschaftspark GmbH über die Erhebung der Staatsanwaltschaft St. Pölten informiert? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja wann?
  - Die Beiräte wurden darüber informiert.
- 3) Wurde der GR der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram über die Erhebung der Staatsanwaltschaft St. Pölten informiert, wenn nein, warum nicht?

- Darüber wurde vom Bürgermeister in einer vergangenen GR Sitzung schon berichtet. Das Schreiben über die Einstellung des Verfahrens wird auf der Leinwand präsentiert. (siehe Punkt 1)
- 4) Ist es angedacht im Sinne einer verbesserten Transparenz die laufenden Geschäfte der Wirtschaftspark GmbH durch den gemeindeeigenen Prüfungsausschuss kontrollieren zu lassen? Wenn nein, warum nicht?
- Die Beiräte der Wirtschaftspark-Absdorf Königsbrunn GmbH werden in Zukunft in den Themen mehr eingebunden.
- 5) Im RA 2024 erscheint unter dem Posten 1/910000-650000 ein Betrag Sollzinsen Girokonto in der Höhe von € 8.870,25 der laut Auskunft des Kassenverwalters durch die Ausschöpfung des Kassenkredites entstanden ist. Wie hoch sind die Sollzinsen bei der Bank und wie lange (mit welchem Betrag) wurde der Kassenkredit im Jahr 2024 tatsächlich ausgeschöpft? Wurde der GR über diesen Liquiditätsengpass informiert? Wenn ja wann? Wenn nein, warum nicht?
- GGR Ehmoser wird sich dieser Anfrage annehmen, dies überprüfen und in der folgenden GR-Sitzung berichten.
- 6) Im RA 2024 sind bei den Personaldaten VB 21 (Köpfe) und 16,91 VBÄ, Summe 22,00 bzw. 17,16 angegeben. Hier liegt ein Missverhältnis zum VA 2024 vor. Da waren es 15 bzw. 12,07 und Summe 16,00 bzw. 12,32. Auch in den Bezügen liegt ein Missverhältnis zum VA vor. Statt € 513.700 bzw. € 668.600,- sind es nun 564.069,64 und € 724.421,44. Immerhin eine Mehrausgabe von € 55.821,44 gegenüber dem VA 2024. Lt. Kassenverwalter resultieren diese Differenzen aus den getätigten Anstellungen, die seitens des Bürgermeisters erfolgten. Wann wurde der Gemeinderat darüber in Kenntnis gesetzt? Sollte der GR über diese Anstellungen nicht informiert worden sein, warum nicht?
- Einstellung erfolgte durch Bürgermeister gem. § 38 der NÖ GO, die notwendige Aufnahme von Kindergartenpersonal wurde in der Vergangenheit mehrmals erwähnt.

GGR Heimo Stopper stellt folgenden Antrag;

Um ein Missverhältnis in Bezug auf den Dienstpostenplan in Zukunft zu vermeiden, möge der Gemeinderat folgenden Antrag beschließen:

Der Bürgermeister möge nur anhand des beschlossenen Dienstpostenplans laut VA Einstellungen tätigen. Sollten Einstellungen außerhalb des beschlossenen VA notwendig sein, so ist der Gemeinderat in der nächstfolgenden Sitzung über die Notwendigkeit der Einstellungen zu informieren.

**Der Bürgermeister lässt über den gestellten Antrag von GGR Stopper abstimmen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **Antrag des Bürgermeisters:**

**Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Rechnungsabschluss 2024 + den Jahresabschluss der Wirtschaftspark Absdorf-Königsbrunn GmbH zum 31.12.2023 zu beschließen.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

GR Markus Tomaselli nimmt ab 19:41 Uhr an der Sitzung teil.

### **Punkt 6)     Ansuchen um Subvention f. d. Anschaffung eines Rasenmähertraktors der Dorfgemeinschaft Utzenlaa**

Der Bürgermeister berichtet dass der Verein „Dorfgemeinschaft Utzenlaa mittlerweile einen neuen Rasenmähertraktor zum Mähen der öffentlichen Flächen am Spielplatzgelände angeschafft hat. Kosten lt. beil. Rechnung € 5.440,--

Die Dorfgemeinschaft bittet die Marktgemeinde um 25-prozentige Subvention dieser notwendigen Anschaffung und bedankt sich im Voraus für die Unterstützung.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

**Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Ansuchen um Subvention f. d. Anschaffung eines Rasenmähertraktors der Dorfgemeinschaft Utzenlaa mit einer 25%igen Subvention (€ 1.360,--) von den Anschaffungskosten (€ 5.440,--) zu unterstützen.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **Punkt 7)     Ansuchen um Subvention f. d. Anschaffung eines Feuerwehrbootes f. d. FF Bierbaum am Kleebigl**

Vzbgm. Sebastian Kraus übernimmt das Wort und berichtet, dass es eine Gelegenheit geben würde, das kaum genutzte Feuerwehrboot von Fels am Wagram um € 8.000,-- inkl. Anhänger zu kaufen. Ein neues Boot würde zumindest das Doppelte kosten. Das Feuerwehrboot ist um die 5-6 Jahre alt und wurde kaum verwendet. 4 Feuerwehrleute haben derzeit bereits das Donaupatent – nach der Anschaffung werden noch weitere Feuerwehrleute diesbezüglich geschult werden.

Die FF Bierbaum ersucht die Marktgemeinde diese Anschaffung mit einer Subvention von € 2.000,-- (25%) zu unterstützen.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

**Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, die Anschaffung eines Feuerwehrbootes f. d. FF Bierbaum mit einer 25%igen Subvention (€ 2.000,--) von den Anschaffungskosten (€ 8.000,--) zu unterstützen.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Punkt 8)     Ansuchen um Kofinanzierung der Pfarrgartenpacht 2025 d. Verein Grünzeug**

Bürgermeister Stöger berichtet über das vorliegende Ansuchen des Verein Grünzeug. Es handelt sich dabei um die 50%ige Förderung der Pacht des Pfarrgartens. Die Pachtsumme beträgt monatlich € 150,--.

Somit würde die Subvention € 900,-- betragen.

**Antrag des Bürgermeisters:**

**Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Ansuchen des Verein Grünzeug um Kofinanzierung der Pfarrgartenpacht 2025 mit einer Subvention von € 900,-- zu unterstützen**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Punkt 9)     Teilbebauungsplan „Ortskern“ KG Königsbrunn am Wagram**

Der Bürgermeister berichtet, dass die mittlerweile zur Gänze ausgearbeitete Verordnung über den Teilbebauungsplan „Ortskern“ Königsbrunn am Wagram nach Rückmeldung des Amtes der NÖ Landesregierung in Abstimmung mit dem Büro Dr. Paula zum Beschluss gebracht werden kann. Eine Beschlussempfehlung mit abgeänderter Verordnung, sowie Beschlussplan seitens des Büro Dr. Paula liegt vor. (Beilage 1). Der Bürgermeister bringt diese sowie auch die Verordnung dem Gemeinderat zur Kenntnis.

**VERORDNUNG**

**§ 1 Allgemeines**

Auf Grund der §§ 29 - 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird ausgehend von den Ergebnissen der Grundlagenforschung und dem Örtlichen Raumordnungsprogramm, der Teilbebauungsplan „Ortskern“ für die KG Königsbrunn erlassen. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der Plandarstellung zu entnehmen.

**§ 2 Plandarstellung**

- (1) Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen sind dieser Verordnung und der von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH, unter Zl. G23106/B0 verfassten Plandarstellung im Maßstab 1:1000 zu entnehmen.
- (2) Die in Absatz (1) angeführte Plandarstellung, welche aus einem Blatt samt Legende besteht und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### **§ 3 Harmonische Gestaltung der Bauwerke im erhaltungswürdigen Altortgebiet**

- (1) Im erhaltungswürdigen Altortgebiet sind Neu-, Zu- und Umbauten gemäß § 56 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 i.d.g.F harmonisch an den Ortsbildcharakter der bestehenden erhaltungswürdigen Bebauung anzupassen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Bauform, Farbgebung, Bauvolumen und Anordnung der Gebäude, im Hinblick auf die Proportion der Gebäude, im Hinblick auf deren Stellung und Gliederung an der Straßen- bzw. Baufluchtlinie sowie im Hinblick auf die Einsehbarkeit und Ortsbildwirksamkeit der dahinterliegenden Gebäude.
- (2) Der höchste Punkt des Gebäudes darf maximal 4 m über der maximal zulässigen Gebäudehöhe liegen, wobei hierbei Gebäudeteile nach § 53 Abs. 5 NÖ Bauordnung 2014 unberücksichtigt bleiben.
- (3) Die Gebäude bzw. Gebäudeteile sind straßenseitig traufständig zu errichten. Die Dachneigungen dürfen straßenseitig 37° nicht unter- und 45° nicht überschreiten. Der Dachvorsprung darf straßenseitig 30 cm nicht unter- und 50 cm nicht überschreiten.
- (4) Die Errichtung von Gaupen ist zulässig. Die Breite der Dachgaupen darf straßenseitig maximal 50 % der Gebäudebreite ausmachen. Die durchgehende Traufe ist straßenseitig auch im Bereich der Gaupen beizubehalten. Die Breite einer Dachgaupe darf straßenseitig maximal 3,0 m breit sein.
- (5) Als Dachdeckung dürfen straßenseitig nur kleinformartige, keramischen Dachziegeln gleichende Deckungsmaterialien verwendet werden. Die Farbgebung der Dachdeckung hat sich am Bestand zu orientieren. Wellplatten oder ähnliche Materialien in jeglicher Art und Format dürfen straßenseitig für Dachflächen, auch für untergeordnete Flächen, nicht verwendet werden.
- (6) Aufgeständerte Photovoltaikanlagen sind straßenseitig nicht zulässig. Die Photovoltaikanlagen sind an die Dachneigung anzupassen.
- (7) Die Schauseite der Gebäude an der Straßenfluchtlinie darf keine Balkone oder andere Auskragungen aufweisen.
- (8) Die Fassadengestaltung hat sich in Material, Form und Proportion an den Altbestand des Ortskerns zu orientieren. Fassaden sind straßenseitig grundsätzlich als Putzfassade auszuführen.
- (9) Die Farbgebung der Fassade muss unter Bedachtnahme auf die Wirkung des gesamten Baublockes und des Ensembles vorgenommen werden. Es ist ein Fassadenkonzept, das die Gestaltung der Fassadenoberfläche beschreibt, vorzulegen.

### **§ 4 Anordnung und Gestaltung von Nebengebäuden**

- (1) In der offenen Bauungsweise müssen Nebengebäude und Garagen im seitlichen oder/und hinteren Bauwuch an der Grundstücksgrenze errichtet werden.

- (2) Die Errichtung von Garagen ist in der offenen Bebauungsweise im vorderen Bauwich bis zu einer bebauten Fläche von 100 m<sup>2</sup> erlaubt. Nebengebäude im hinteren und seitlichen Bauwich sind zulässig.

### **§ 5 Einfriedungen**

- (1) Einfriedungen und Einfriedungssockel gegen öffentliche Verkehrsflächen sind in ihrem Umfang auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken. Die Sockelhöhe darf höchstens 50 cm, die Gesamthöhe der Einfriedung höchstens 2 m betragen. Die Errichtung von Mauern (ausgenommen Stützmauern) ist untersagt. In der geschlossenen Bebauungsweise dürfen Einfriedungsmauern, sofern das Ortsbild nicht gestört wird, auch höher sein.
- (2) Die Ausgestaltung der Einfriedung ist in durchbrochener Form durchzuführen. Ausgenommen davon ist die Errichtung von Stützmauern als Einfriedung gegen die öffentliche Verkehrsfläche, diese sind in einer maximalen Höhe von 2 m zulässig. Gabionenwände sind nicht zulässig.
- (3) Einfriedungen zu Nachbargrundstücken sind in ortsüblicher Form und in ortsüblichen Materialien auszugestalten. Gabionenwände sind nicht zulässig

### **§ 6 Stellplätze**

- (1) Die Mindestanzahl der in § 11 NÖ Bautechnikverordnung 2014 LGBl. Nr. 4/2015, in der derzeit geltenden Fassung, vorgeschriebenen Pflichtstellplätze muss bei der Errichtung bzw. bei der Vergrößerung bzw. bei der Änderung des Verwendungszweckes von Gebäuden mit Auswirkung auf den Stellplatzbedarf um den Faktor 2,0 über den dort festgelegten Werten liegen. Ergibt dieser Wert keine runde Zahl, so ist auf die nächsthöhere ganze Zahl aufzurunden.
- (2) Bei der Schaffung von Stellplätzen im Freien muss zwischen den Stellplatzflächen und den Fahrgassen, bzw. den Grundstücksein- und ausfahrten eine gestalterische Trennung der Oberflächen erfolgen. Für die Stellplatzflächen sind sickerfähige Oberflächen herzustellen.

### **§ 7 Freiflächen und Gelände**

- (1) Die in der Plandarstellung festgelegten Freiflächen sind gärtnerisch auszugestalten bzw. gelten die in der Plandarstellung und im Anhang näher festgelegten Bestimmungen (Bezeichnung: F 1, F 2 etc.) für ihre Ausgestaltung.

### **§ 8 Sonstige Bestimmungen**

- (1) Werbeflächen, Reklametafeln und -schriften haben sich in Größe und Farbgebung harmonisch in die Umgebung einzufügen und dürfen maximal 1,0 m vor die straßenseitige Fassade vorkragen. Die Errichtung von Werbe- und Informationstafeln ist unzulässig, wenn dadurch Blickbeziehungen auf historisch bedeutsame Gebäude, Freiflächen und Ensembles gestört oder verhindert werden.

- (2) Bei Änderungen von Grundstücksgrenzen zur Schaffung von neuen bzw. neugeformten Bauplätzen bzw. Grundstücken/Grundstücksflächen im Geltungsbereich des Teilbebauungsplans „Ortskern“ darf deren Größe nach der Grenzänderung nicht unter 400 m<sup>2</sup> liegen.

## § 9 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, die Beschlussempfehlung des Büro Dr. Paula betreffend der Ersterstellung des Teilbebauungsplans „Ortskern Königsbrunn“ unter Berücksichtigung des Schreibens des Amtes der NÖ Landesregierung (Abteilungen RU1 und BD4) und der in Kapitel 3 angeführten Abänderung gemäß dem beiliegenden Beschlussplan und der beiliegenden Beschlussverordnung zu beschließen.

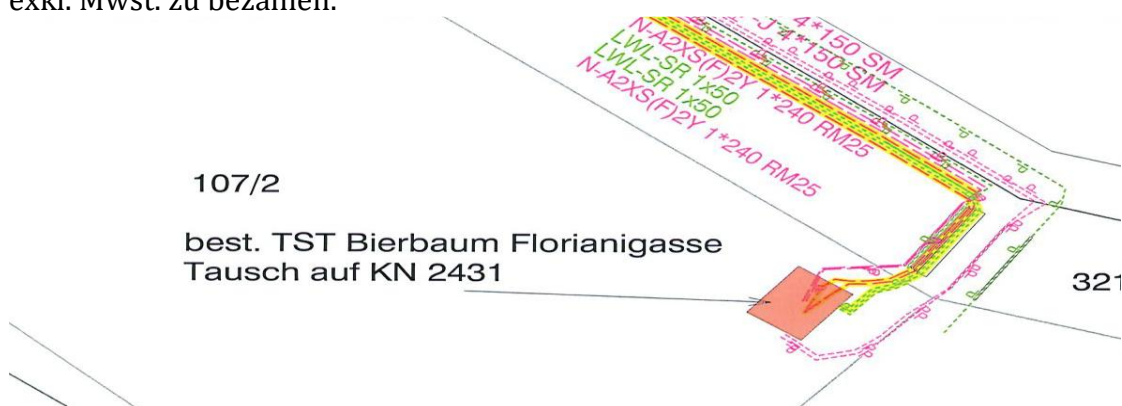
Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### Punkt 10) Dienstbarkeitsvertrag zwischen Netz NÖ u. d. Marktgemeinde – Anlage Trafostation TST Bierbaum-Florianigasse Gst. 107/2, EZ 1

Bürgermeister Stöger berichtet über vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Netz NÖ und der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram.

Der Grundeigentümer räumt der Netz NÖ und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlage samt den zugehörigen Erdungsanlagen – im folgenden kurz Anlagen genannt – das dingliche Recht der Dienstbarkeit auf Bestanddauer der Anlagen ein, auf dem in der KG Königsbrunn am Wagram gelegenen Grundstück 107/2, EZ 1, die bezeichnete Anlage zu errichten. Bei der Beanspruchung handelt es sich um eine Trafostation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5m rund um den Stationskörper und zu- und wegführender Anschlusskabelleitungen. Für alle dadurch hervorgerufenen vermögensrechtlichen und wirtschaftlichen Nachteile verpflichtet sich Netz NÖ dem Grundeigentümer eine einmalige Entschädigung in der Höhe von € 200,- exkl. MwSt. zu bezahlen.



### **Antrag des Bürgermeisters:**

**Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, den Dienstbarkeitsvertrag zwischen Netz NÖ u. d. Marktgemeinde – Anlage Trafostation TST Bierbaum-Florianigasse Gst. 107/2, EZ 1 mit einer einmaligen Entschädigung seitens der Netz NÖ von jeweils € 200,-- exkl. Mwst. zu genehmigen. (Beilage 2)**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **Punkt 11) Pumpstationen der Marktgemeinde – Bestandsaufnahme – Vergabe der Leistung**

Der Bürgermeister informiert, dass die Pumpstationen bereits in die Jahre gekommen sind. Eine Bestandsaufnahme könnte zukünftige Arbeiten planbarer machen. Mit der Bestandsaufnahme soll erhoben werden, welche Schritte akut notwendig sind und welche weiteren Maßnahmen in einem 5-Jahres-Plan getroffen werden sollten.

Es liegt bereits ein Angebot vom Elektrizunternehmen Albert Mayer vor. Dieser hat sich bereits in der Vergangenheit mit den Pumpstationen beschäftigt.

Das Angebot wäre ein Stundensatz von € 90,-- (Aufwand f. Planung, Ausschreibung, technische Varianten, Abwicklung). Vorgesehen sind ca. 40 Stunden.

Ein weiteres Angebot von der Fa. Elektro Schurl mit einer Kostenschätzung von € 1.884,-- exkl. Mwst. liegt vor.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

**Der Bürgermeister stellt nach längerer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, die Leistungen über die Pumpstationen-Bestandsaufnahme aufgrund der Vorkenntnisse nach dem Bestbieterprinzip an die Fa. Albert Mayer, 3465 Königsbrunn, zu vergeben.**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür (ÖVP)  
4 Stimmen dagegen (SPÖmU+FPÖ)  
2 Enthaltungen (KLuG)**

- Punkt 12) Wiederaufforstung in der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram**
- a) Setzen von 250-300 Bäumen in den KG's Bierbaum, Frauendorf, Utzenlaa
  - b) Wiederaufforstung beim Sportplatz, KG Bierbaum
  - c) Renaturierung KG Frauendorf/KG Bierbaum – Natürlicher Lärmschutz S5

Bürgermeister Stöger übergibt das Wort an Vizebürgermeister Sebastian Kraus. Einige Bäume mussten gefällt werden, da diese krank waren. Dies war eine notwendige Maßnahme, um die Sicherheit zu gewährleisten. Das dadurch entstandene Holz wurde verkauft. Diese Bereiche sollen nun aufgeforstet werden.

A) Wiederaufforstung

- Setzen von 250-300 Bäumen
- Freie Flächen
  - Entfernung Schadhafter Bäume
  - Holzverkauf

- Standorte

- Frauendorf Rodelberg
- Bierbaum Sportplatz
- Utzenlaa

B) Wiederaufforstung beim Sportplatz in Bierbaum am Kleebigl

C) Renaturierung KG Frauendorf/KG Bierbaum – Natürlicher Lärmschutz

Dieser Punkt war der Bevölkerung ein großes Anliegen. Mit der Baumpflanzung erhofft man sich einen Lärmschutz unabhängig vom Projekt der Asfinag. Das Gebiet soll zukünftig den Lärm- und Windschutz in natürlicher Form verbessern.

- Gemeindeflächen
- Landwirte einverstanden (Bewirtschaftung) bis Herbst 2025
- Absprache mit Gruppe „Lärmschutz Frauendorf“
- Pflege durch die Bevölkerung
- Anzahl der Bäume ca. 200 Stk.

**Der Bürgermeister bringt dies in präsentierter Form zur Abstimmung.**  
**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Punkt 13)** Entschädigung der Wahlleiter/Stellvertreter sowie Beisitzer und Ersatzbeisitzer der Gemeinde-, Sprengelwahlbehörden für die GR-Wahl sowie Landwirtschaftskammer-bzw. Bauernkammerwahlen 2025

Der Bürgermeister berichtet über das Vorhaben für die stattgefundene Gemeinderatswahl im Jänner 2025 sowie der abgehaltenen Landwirtschaftskammerwahl- bzw. Bauernkammerwahl 2025 die Wahlleiter/Stellvertreter sowie die Beisitzer und Ersatzbeisitzer und Vertrauenspersonen mit einer Entschädigung abzufinden.

€ 66 über 3 Stunden Anwesenheitsdienst zur Gänze (Öffnungszeit des Wahllokales)  
€ 33 unter 3 Stunden Anwesenheitsdienst zur Gänze (Öffnungszeit des Wahllokales)

**Der Bürgermeister bringt dies zur Abstimmung.**  
**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Punkt 14)** Bericht über das Programm „Klima und Energiemodellregion (KEM) sowie „KlimawandelAnpassungs-Modellregionen“ (KLAR)

Der Bürgermeister übergibt das Wort an AL Michael Gärtner-Pichler um zu berichten:

Dem Gemeinderat wird zur Kenntnis gebracht, dass der Verein Tourismus & Regionalentwicklung Region Wagram um eine Weiterführung des Programms „Klima- und Energiemodellregionen (kurz KEM) sowie Klimawandelanpassungs-Modellregionen kurz KLAR) für drei weitere Jahre beim Klimafonds angesucht hat. Ziel ist, die Gemeinden sowie Bürgerinnen und Bürger bei Klimaschutzmaßnahmen wie Sanierung, Mobilität, Erneuerbare Energie sowie bei Maßnahmen zur Klimawandelanpassung wie Grünräume, Wassermanagement weiterhin zu unterstützen. Teil der Einreichung sind auch sogenannte „Bonusmaßnahmen“ die konkrete Umsetzungen in den Gemeinden beschreiben. Werden alle Bonusmaßnahmen bis spätestens 2028 umgesetzt bzw. wird bis dahin mit der Umsetzung begonnen, so wird nach Prüfung des Schlussberichts vom Klimafonds ein Bonus an den Verein Tourismus & Regionalentwicklung Region Wagram ausbezahlt. Damit wird der Eigenmittelanteil der Region reduziert und eine Umsetzung des Programms in der Region ermöglicht. Folgende Bonusmaßnahmen wurden im Vorfeld abgestimmt und zur Kenntnis gebracht:

#### **Klima und Energie:**

- Verordnung 30 km/h Zonen auf den Gemeindestraßen in den Katastralgemeinden Königsbrunn am Wagram und Zaussenberg im gesamten Ortsgebiet
- Verordnung „Schulstraße“ im Nahbereich der Volksschule und des Kindergartens

#### **Klimawandelanpassung:**

- Baumpflanzungen rd. 350 Bäume im Gemeindegebiet
- Grünflächenneugestaltung der Nebenflächen in der Birkenstraße
- Gestaltung eines Spielplatzes mit Grünflächen in Königsbrunn (Birkenstraße)

#### **Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis**

#### **Punkt 15) Bestellung eines Mobilitätsbeauftragten**

Bürgermeister Stöger bringt den Vorschlag ein, GGR Josef Schwanzer zum Mobilitätsbeauftragten zu bestellen.

#### **Der Bürgermeister bringt dies zur Abstimmung**

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **Punkt 16) Berichte des Bürgermeisters**

- Grundwasserpumpen wurden abgedreht, 1 Grundwasserpumpe befindet sich in Reparatur
- Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h Am Bromberg umgesetzt
- 30 Zone in der KG Königsbrunn umgesetzt auf Gemeindestraße
- 30 Zone Zaussenberg – in Abklärung
- Urnengräber wurden bereits umgesetzt, Interessierte können sich melden
- Lärmschutz – Besprechung
- Lastkrafttheater
- 75 Bäume wurden seitens der Jagd Zaussenberg gesetzt sowie 120 Bäume in der KG Frauendorf
- Berichte – Homepage – Aufforderung seitens des Amtsleiters Berichte, Fotos an die Gemeindeverwaltung zu senden

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 20:07 Uhr.

Bürgermeister Franz Stöger:

GGR Heimo Stopper:

Schriftführer AL Gärtner-Pichler:

GR Markus Tomaselli:

Vzbgm. Josef Schwanzer: